



# **Leitfaden Interessengemeinschaft «IG Freizeit»**

- Von der Kommission Kultur, Freizeit und Sport verabschiedet am 27. April 2009
- Vom Gemeinderat Flawil genehmigt am 18. August 2009



## **Interessengemeinschaft Flawiler Freizeitvereine «IG Freizeit»**

### *Einleitung*

Zahlreiche Vereine und Gruppierungen bieten der ganzen Bevölkerung Flawils die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit zu betätigen. In unzähligen Stunden wird – unter anderem Jugendlichen – durch eine grosse Anzahl von Ehrenamtlichen eine sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung angeboten. Diese Vereine tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, den Bewohnerinnen und Bewohnern jeder Altersgruppe mitzuhelfen, die Freizeit sinnvoll und erfüllt zu gestalten. Sie tragen auch zur Erhaltung der Wohnqualität im Dorf bei. Die Vereine vermitteln ein soziales Verhalten, welches sich nicht an Konsum und eigenem Profit orientiert, sondern mit freiwilligem, gemeinsamem Einsatz ein sinnvolles Ziel anstrebt. Die Freizeitvereine ermöglichen nicht nur eine Betätigung in ihrem eigentlichen Vereinszweck. Ihr Hauptanliegen ist es vielfach, den Bewohnern bzw. Bewohnerinnen Flawils aller Altersgruppen Kontaktmöglichkeiten zu vermitteln und eine Plattform für verschiedene Aktivitäten zu bieten. Die Gemeinde trifft sich in den Vereinen und an ihren Anlässen. Die Freizeitvereine sind Motor einer attraktiven und lebendigen Gemeinde, setzen sich für ein aktives Dorfleben ein und organisieren diverse Anlässe. Sie tragen zur guten Lebensqualität und zum gegenseitigen Kontakt im Dorf bei.

In Flawil – einer Gemeinde mit dörflichem Charakter – haben die Freizeitvereine einen sehr hohen Stellenwert. Mittels einer «IG Freizeit» verfügen sie über ein gemeinsames Sprachrohr, welche ihre Interessen gebündelt gegenüber Behörden und Öffentlichkeit vertritt. Eine IG Freizeit dient als gemeinsamer Partner und kann Synergien nutzen. Die IG kann auch als Plattform für Anliegen der Gemeinde genutzt werden.

### *A. Allgemeines*

#### 1. Definition

Unter Freizeitvereine werden alle Vereine (die eine gemeinsame Freizeitgestaltung zum Zweck haben) verstanden, welche nicht in der IG Sport oder der IG Kultur zusammengefasst sind. Dazu gehören Vereine im herkömmlichen Sinn aber auch Clubs, Treffs, Organisationen, Gemeinschaften usw.

#### 2. Rechtliches

Die IG Freizeit, Flawil, gegründet am ....., ist eine lose Vereinigung ohne Rechtspersönlichkeit und ohne eigenes Vermögen.

#### 3. Einsetzung und Änderungen

Die Gründung der IG Freizeit, Flawil, bedarf der Zustimmung des Gemeinderates Flawil.

Änderungen dieses Leitfadens werden nach Ziff. 11 dieses Leitfadens durchgeführt. Sie bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Gemeinderates Flawil.



## *B. Leitbild*

### 4. Zweck

#### Die IG Freizeit

- vertritt die Interessen der angeschlossenen Freizeitvereine gegenüber Behörden und Organisationen;
- schafft Kontakte zu den angeschlossenen Freizeitvereinen und fördert den Erfahrungsaustausch unter den Freizeitvereinen;
- koordiniert und bündelt die Anliegen der Flawiler Freizeitvereine;
- nimmt in der Kommissionen Kultur, Freizeit und Sport der Gemeinde Flawil Einsitz. Insbesondere vertritt die IG dabei die Interessen ihrer Mitglieder;
- koordiniert den Veranstaltungskalender von Flawil im Bereich Freizeit, in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein Flawil, welcher dies für die ganze Gemeinde organisiert;
- ist den Vereinen bei Unklarheiten in Belegungen und Benützung von öffentlichen Sälen, Hallen und Plätzen behilflich;
- pflegt gute Beziehungen zu Behörden der Gemeinde Flawil sowie zu allen kantonalen und regionalen Freizeitverbänden und weiteren Interessensgemeinschaften der Freizeit anderer Gemeinden in der Region, unabhängig der Mitgliedschaft;
- bezweckt die Förderung des Gemeinschaftssinnes und die Förderung von kinder- und familienorientierten sowie gesellschaftlichen Anlässen;
- schafft ein Gefäss für alle, die nicht in den beiden anderen IG organisiert sind;
- ist politisch und konfessionell neutral.

## *C. Organisation*

### 5. Zugehörigkeit

Die IG setzt sich aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der angeschlossenen Freizeitvereine zusammen:

- Flawiler Freizeitvereine (Gemeinde Flawil)



- Freizeitvereine mit Sitz in einer Nachbargemeinde, wenn ein wesentlicher Teil ihres Einzugsgebietes in der Gemeinde Flawil liegt
- Auswärtige Freizeitvereine mit regelmässigen Aktivitäten in Flawil
- Regionale Freizeitverbände

Ausserdem können sich Einzelmitglieder oder fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht der IG anschliessen:

- Einzelpersonen, Firmen oder andere Institutionen, welche den Zweck der IG unterstützen
- Öffentliche Körperschaften der Region Flawil, welche den Zweck der IG unterstützen

Die Selbständigkeit der IG-Mitglieder bleibt in jedem Fall gewahrt.

## 6. Lose Vereinigung

Die Zugehörigkeit ist nicht im Sinne einer engeren Mitgliedschaft zu verstehen – es werden auch keine finanziellen Beiträge für die IG erhoben. Die Flawiler Freizeitvereine gehören automatisch zur IG, sofern sie nicht explizit nicht teilnehmen wollen.

Die auswärtigen und regionalen Freizeitvereine/-verbände werden durch einfachen Beschluss einer IG-Versammlung aufgenommen.

## 7. Verbundenheit

Die zugehörigen Vereine bemühen sich, für die Belange der Flawiler Freizeit einzustehen.

## 8. IG-Versammlungen

Sämtliche Flawiler Freizeitvereine (gemäss Abschnitt Zugehörigkeit) treffen sich mindestens ein Mal jährlich zu einer IG-Versammlung.

## 9. Kontaktgremium

Aus der Mitte der Vereinsvertreter bzw. -vertreterinnen wählt die Versammlung einen Kreis von drei Personen, welche als Spurgruppe der IG amtet.

Die Zusammensetzung der Spurgruppe sollte die Vielfalt der Flawiler Freizeitvereine berücksichtigen.

Die Spurgruppe vertritt die IG nach Aussen und gegenüber den Behörden. Sie hat keine Vorstandsaufgaben im Sinne eines Vereins, sondern nur koordinative Aufgaben für das Netzwerk der Flawiler Freizeitvereine.



## 10. Einberufung IG

Die Spurguppe der IG Freizeit ist dafür besorgt, dass die Vereine zu IG-Versammlungen jeweils rechtzeitig eine Einladung mit Traktandenliste erhalten. Sie laden auch Gastreferenten bzw. -referentinnen ein und reservieren die entsprechenden Versammlungslokalitäten.

Auf Begehren von drei Freizeitvereinen kann die Spurguppe auch ausserhalb des jährlich fixierten Terminplanes zu wichtigen, dringlichen Themen eine IG-Versammlung einberufen.

## 11. Wahlen und Abstimmungen

Wahlen und Abstimmungen an IG-Versammlungen erfolgen offen, wobei jedem Freizeitverein eine Stimme zu steht. Wahlen und Abstimmungen müssen in der Einladung angekündigt werden.

Massgebend bei Wahlen und Abstimmungen sind die an der IG-Versammlung anwesenden Vereinsvertreter bzw. -vertreterinnen. Bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit werden Enthaltungen nicht mitgerechnet.

Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der anwesenden Vereinsvertreter bzw. -vertreterinnen erforderlich.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

Bei Stimmengleichheit gibt die Spurguppe den Stichentscheid.

## 12. Aufgaben Spurguppe

Eine der drei Personen der Spurguppe wird durch die IG-Versammlung als Vertretung der IG Freizeit in der Kommission für Kultur, Freizeit und Sport der Gemeinde Flawil gewählt. Diese Person ist als Vertretung in die Kommission vom Gemeinderat bestätigen zu lassen.

Eine der drei Personen erstellt ein Beschlussprotokoll der IG-Versammlungen, welches allen Freizeitvereinen jeweils zugestellt wird (auch bei Abwesenheit).

Die Spurguppe wird jeweils auf vier Jahre bestimmt (analoge Amtsdauer der Kommissionen der Gemeinde Flawil). Für die Spurguppe sind Vertreter bzw. Vertreterinnen der Freizeitvereine wählbar. Sie nehmen gleichzeitig in der IG-Versammlung auch die Vertretung ihres Vereins wahr.

## 13. Unkosten

Spesen für Sitzungsräume, Korrespondenz und Referenten übernimmt die Gemeinde Flawil bis zu einem Betrag von 1'000 Franken pro Jahr.



9230 Flawil, ..... Dieser Leitfaden wurde von der Gründungsversammlung der  
IG Freizeit, Flawil genehmigt.

**IG Freizeit Flawil**  
Versammlungsleitung

.....  
Tagesvorsitz

.....  
Tagesaktuar

9230 Flawil, 18.08.2009

**Gemeinderat Flawil**

*sig.*

*sig.*

Werner Muchenberger  
Gemeindepräsident

Andreas Eisenring  
Ratsschreiber